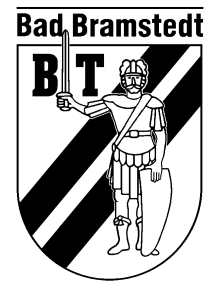


# Beitragsordnung der Bramstedter Turnerschaft



Mit der Aufnahme in die Bramstedter Turnerschaft verpflichtet sich jedes Mitglied zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr.

Höhe der Beiträge monatlich:

- |    |                            |                                                                                                                                                  |         |
|----|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) | <b>Aktive:</b>             | Kinder<br>(bis 4 Jahre)                                                                                                                          | 4,-- €  |
|    |                            | Kinder, Jugendliche*)<br>(bis 18 Jahre)                                                                                                          | 7,-- €  |
|    |                            | Erwachsene                                                                                                                                       | 12,-- € |
|    |                            | Familie<br>(mindestens <b>ein</b> Erwachsener<br>oder <b>ein</b> Kind bzw. Jugendlicher)                                                         | 23,-- € |
|    |                            | *) der Beitrag für Jugendliche kann bei Schülern u. Studenten, bei Grundwehr- oder Zivildienst auf Antrag bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden. |         |
| b) | <b>Passive:</b>            | Jugendliche                                                                                                                                      | 4,-- €  |
|    |                            | Erwachsene                                                                                                                                       | 6,-- €  |
| c) | <b>Aufnahmegebühr:</b>     | ein Monatsbeitrag der jeweiligen Beitragsgruppen                                                                                                 |         |
| d) | <b>Rechnungsgebühr:</b>    | 2,-- €                                                                                                                                           |         |
| e) | <b>Abteilungsbeiträge:</b> | nach § 11 Abs. 1a Vereinssatzung können Abteilungsbeiträge erhoben werden                                                                        |         |
| f) | <b>Mahngebühren</b>        | <b>5,-- €</b>                                                                                                                                    |         |

Nach § 5 Abs. 5 sind die Beiträge eine Bringeschuld. Sie werden für ein Quartal im Voraus erhoben, sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Eventuell anfallende Stornogebühren werden weiterberechnet.

Ist keine Einzugsermächtigung erteilt worden, werden die Mitglieder mit einer Rechnung (plus Rechnungsgebühr) zur Zahlung der Quartalsbeiträge aufgefordert. Sie sind bis spätestens zum 10. des Quartalsmonats auf das Konto der BT zu überweisen.

Die Aufnahmegebühr ist einmalig mit dem ersten Quartalsbeitrag zu zahlen.

Die Abteilungsbeiträge werden, sofern die Abteilung sie nicht direkt einzieht, mit den Quartalsbeiträgen erhoben.

Sind Mitglieder mit zwei Quartalsbeiträgen im Rückstand, erlischt automatisch die Mitgliedschaft. Die rückständigen Beiträge werden im Mahnverfahren eingezogen.

**Diese Ordnung tritt am 11.04.2014 in Kraft.**

Bad Bramstedt, den 11.04.2014